



Saunabrände in Bädern und Hotelanlagen

Wirtschaftliche Schäden können enorm sein

Immer wieder kommt es in Bädern, Fitness- und Hotelanlagen zu Bränden, die ihren Ursprung in einer Sauna haben. Neben der potentiellen Gefährdung der Bade- und Hotelgäste werden durch die Brände meist hohe Sachschäden verursacht, die leicht ein Ausmaß von mehreren Millionen Euro erreichen können.

Vorbeugende Maßnahmen mindern Risiken

Neben dem Sachschaden hat ein Brand Beeinträchtigungen des Betriebsablaufes oder auch die gesamte Schließung des Betriebes während der Sanierungsarbeiten zur Folge. Auch wenn ein ausreichender Versicherungsschutz besteht, um während der Betriebsunterbrechung den Ausfall der Tageseinnahmen auszugleichen, kann es schnell zu einem Abwandern der Kunden zu den Mitbewerbern kommen. Aus diesen Gründen sollte der Betreiber bereits im Vorfeld einen Brandschaden durch organisatorische und brandschutztechnische Maßnahmen zu verhindern suchen.

Ferneinschaltung von Saunaöfen

Bei Saunabränden im gewerblichen und im privaten Bereich findet man oft die gleiche Ursache. Auf dem Saunaofen abgelegte Materialien wurden in Brand gesetzt, weil eine Kontrolle des Saunainnenraumes vor dem Einschalten des Ofens nicht stattfand. Dies

geschieht insbesondere bei Ferneinschaltungen. Unter Ferneinschaltung versteht man nicht nur das Einschalten an einer eigens hierfür vorgesehenen Bedientafel – beispielsweise an einer Hotel-Rezeption (**Bild 1**) – sondern jedes Einschalten ohne Sichtkontakt zur Sauna. Hierzu zählt z.B. auch das Einschalten des Ofens über die Saunasteuerung in einem Technikraum (**Bild 2**).

Bei den auf dem Ofen abgelegten Materialien handelt es sich meistens um Utensilien wie z.B. Bodenbelagmatten aus Kunststoff oder Kunststoffschüsseln, die durch die Reinigungskräfte beim Durchwischen auf den kalten Ofen „hochgelegt“ werden.

Das Thema Saunabrände wird jetzt auch aktiv in der Normungsarbeit behandelt. Auslöser war ein Saunabrand in einem Tagungszentrum im Jahr 2000. Dort kam es zu einem erheblichen Brandschaden, der durch auf einen Saunaofen abgelegte Materialien verursacht wurde. Diese waren nach einer Ferneinschaltung des Saunaofens in Brand geraten. Mit dem Knopf-



Bild 1: Ferneinschaltung der Sauna (Pfeil).

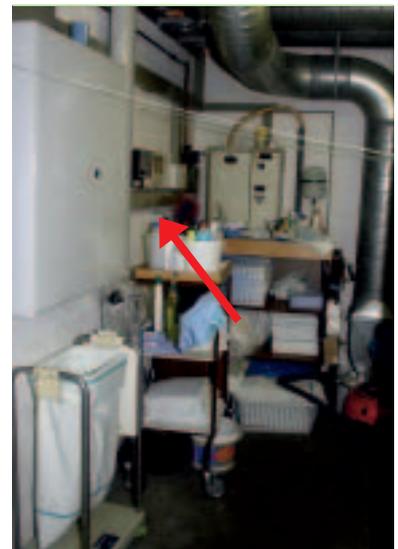


Bild 2: Zum Ferneinschalten zählt auch die Inbetriebnahme des Saunaofens über die Saunasteuerung (Pfeil) in einem Technikraum.



Bild 3: Bei einer Kontrolle der Sauna vor dem Einschalten wäre wohl die zusammengelegte Fußbodenmatte aus Kunststoff (Rekonstruktion), die durch die Reinigungskräfte auf den Saunaofen zum Durchwischen „hochgelegt“ wurde, aufgefallen.

druck einer Angestellten an der Rezeption des Tagungszentrums auf die Ferneinschaltung der Sauna entstand ein Schaden von ca. 2,3 Millionen Euro (**Bild 1**). Menschen kamen glücklicherweise nicht zu Schaden. In der Folge wurde strafrechtlich gegen die Angestellte wegen fahrlässiger Brandstiftung ermittelt. Zivilrechtlich kam es zu einer Rückforderung der Schadenssumme aufgrund einer Obliegenheitsverletzung. Schon damals hätte der Schaden durch im Fachhandel angebotene technische Einrichtungen – wie z.B. eine Ofenüberwachung – verhindert werden können.

Ein weiteres Beispiel mit einem kleineren Schadenausmaß soll zeigen, wie schnell es zu einem Brandschaden kommen kann. Bei einem Saunabrand im Fitnessbereich einer Hotelanlage entstand ein Sachschaden von einigen 10.000 Euro. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Eine neben der Sauna wartende Sauna-

besucherin hatte den Brand frühzeitig entdeckt. So konnte der Geschäftsführer eine erste Löschmaßnahme mit einem Feuerlöscher vornehmen. Die anrückende Feuerwehr konnte den Brand noch in der Entstehungsphase ablöschen.

Sauna vor Inbetriebnahme sichten

Nach Anweisung der Geschäftsführung sollte der Saunaraum gesichtet werden, bevor dieser über die Steuerung in einem abgelegenen Technikraum eingeschaltet wird (**Bild 2**). Dies ging auch mehrere Jahre bis zum Schadentag gut. Am Schadentag stand die mit den Arbeiten an der Rezeption betreute Angestellte unter Stress. Ein Saunagast beschwerte sich mehrfach, dass vergessen wurde, die Sauna im Fitnessbereich einzuschalten. Es ist zu vermuten, dass die Angestellte die Sauna in dem nahe zur Rezeption gelegenen Technikraum eingeschaltet hat, ohne die Sauna zu sichten. Hätte sie eine Kontrolle

vorgenommen, wäre ihr wohl die zusammengelegte Fußbodenmatte aus Kunststoff aufgefallen (**Bild 3**), die durch die Reinigungskräfte auf den Saunaofen zum Durchwischen „hochgelegt“ wurde. Es lässt sich wohl nicht bestreiten, dass Menschen – einschließlich Saunabetreiber – Fehler machen können. Eine technische Einrichtung, wie z.B. ein eigensicherer Saunaofen oder eine Türverriegelung bzw. Überwachung, hätte den Brandschaden jedoch verhindern können.

Bei einem so genannten eigensichereren Saunaofen wird durch verschiedene technische Lösungen erreicht, dass der Ofen sich nicht einschalten lässt bzw. die Aufheizphase unterbrochen wird, wenn dieser als Ablagefläche missbraucht wird. Bei einer Türüberwachung muss sich das Personal zunächst zur Sauna begeben, um dort einen Freigabeknopf für die Ferneinschaltung zu betätigen. Hierbei sollte natürlich auch der Saunaraum, insbesondere der ▶



Bild 4: Bei einem Brand im Saunabereich eines großen Fitness- und Freizeitzentrums entstand ein Sachschaden von einigen 100.000 Euro.



Bild 5: Die finnische Sauna ging durch einen falsch installierten Saunaofen in Flammen auf.

Saunaofen, kontrolliert werden. Erst jetzt kann der Saunaofen über die Steuerung im Technikraum, in der Rezeption oder Schwimmaufsicht eingeschaltet werden. Über eine Überwachung an der Saunatur wird kontrolliert, ob diese nach der Freigabe geöffnet wurde. Sollte dies der Fall sein, ist keine Ferneinschaltung bis zur erneuten Kontrolle mehr möglich.

Fehlerhafter Austausch von Saunaöfen

Auch bei den elektrischen Einrichtungen einer Sauna ist irgendwann das technische Lebensende erreicht, so dass diese ausgetauscht werden müssen. Dies geschah auch im Saunabereich eines großen Fitness- und Freizeitzentrums. Die Öfen der beiden finnischen Saunen wurden durch Modelle neuerer Bauart ersetzt. Der Betrieb lief zunächst mehrere Monate fehlerfrei, bis eine der beiden Saunen in Flammen aufging (**Bilder 4 und 5**). Es entstand ein Sachschaden von mehreren 100.000 Euro. Die Saunagäste konnten sich glücklicherweise über Notausgänge ins Freie retten. Der Betreiber des Fitness- und Freizeitzentrums hatte zwar seine Einkunftsverluste durch eine Betriebsunterbrechung versichert, jedoch bangte er um seine Existenz, da seine Kunden während der mehrwöchigen Sanierungsarbeiten zu



Bild 6: Bei der „noch nicht“ in Flammen aufgegangenen Nachbarsauna waren aufgrund der Unterschreitung der Sicherheitsabstände die oberen Querstreben des hölzernen Schutzgitters bereits verkohlt, so dass es über kurz oder lang auch in dieser Sauna zu einem Brandschaden gekommen wäre.

ortsansässigen Mitbewerbern abwanderten.

Was war geschehen? Es wurden vermutlich die „alten“ Befestigungslöcher der Saunaofenbefestigung genutzt, so dass die neuen Saunaöfen ein kleines Stück „zu tief“ montiert wurden. Es hatte sich wohl niemand mit den auf dem Ofengehäuse angegebenen Sicherheitsabständen auseinander gesetzt. Bei der „noch nicht“ in Flammen aufgegangenen Sauna waren aufgrund der Unterschreitung der Sicherheitsabstände die oberen Querstreben des hölzernen

Schutzgitters bereits verkohlt. Über kurz oder lang wäre es auch in dieser Sauna zu einem Brandschaden gekommen (**Bild 6**). Weiterhin wurden die Heizkörper bei dem Befüllen mit den Aufgusssteinen entgegen den Anweisungen des Herstellers in der Montage- und Gebrauchsanweisung soweit verbogen, dass sich die oberen Enden der Heizkörper fast berührten. Aufgrund der verbogenen Heizstäbe kommt es zu einer punktuellen Überhitzung am Ofen (**Bild 7**). Die Folgen der falschen Befüllung des Saunaofens und die Unterschreitung der Sicherheitsabstände führ-

ten zu dem Brandschaden. Wer die Saunaöfen ausgetauscht hatte, stand zum Ortstermin noch nicht fest. Es ist zu vermuten, dass es sich hierbei nicht um eine Fachfirma gehandelt hat. Die Recherchen der Kriminalpolizei werden wohl zur Ermittlung des „Täters“ aufgrund des Verdachtes einer fahrlässigen Brandstiftung geführt haben. ■

Dipl.-Ing. (FH) Kai Günther
Institut für Schadenverhütung
und Forschung
der öffentlichen Versicherer e.V.,
Kiel

Zusammenfassung

Die vorgenannten Schadenbeispiele zeigen nur eine kleine Auswahl dessen, was in einem Saunabetrieb zu einem Brandschaden führen kann. Weiterhin zeigt sich, dass bereits „kleine“ Unaufmerksamkeiten katastrophale Folgen haben können. Aus diesem Grund sollte sich jeder Betreiber eines Saunabetriebes folgende Fragen stellen:

- ▶ Ist das Personal, inklusive der Reinigungskräfte, ausreichend unterwiesen? Wann hat die letzte Unterweisung stattgefunden? Wurde über die Unterweisung ein schriftliches Protokoll mit Inhalt, Datum und Teilnehmern erstellt?
- ▶ Gibt es für meinen Saunabetrieb technische Lösungen, die wirtschaftlich sinnvoll sind und das Brandrisiko weiter einschränken? Werden die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durch internes als auch externes Fachpersonal durchgeführt? Werden diese Arbeiten schriftlich festgehalten? Entspricht meine Anlage dem Stand der Technik?
- ▶ Besteht ein ausreichender Versicherungsschutz? Habe ich die Auflagen des Versicherers umgesetzt?
- ▶ Welche Sofortmaßnahmen ergreife ich, wenn es dennoch brennt?

Bei der Beantwortung dieser Fragen stehen die Experten der Versicherer und Fachbetriebe den Betreibern jederzeit zur Seite.